

Der EWR und Liechtenstein

Ein gemeinsamer Wirtschaftsraum – aber nicht nur!

VON CHRISTIAN FROMMELT

Artikel 1 des EWR-Abkommens definiert als Ziel des EWR «eine beständige und ausgewogene Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien unter gleichen Wettbewerbsbedingungen und die Einhaltung gleicher Ziele». Zur Verwirklichung dieser Ziele verweist das Abkommen in der Folge auf die vier Grundfreiheiten: freier Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, freier Dienstleistungsverkehr und freier Kapitalverkehr. Auch sieht das Abkommen gleiche Wettbewerbsbedingungen vor, wonach zum Beispiel durch staatliche Mittel gewährte Beihilfen an bestimmte Unternehmen oder Wirtschaftsbereiche in allen EWR-Staaten gemeinsamen Regeln unterliegen. Dahinter stehen zwei Grundge-

danken: Erstens soll mit dem EWR-Abkommen der EU-Binnenmarkt auf die EWR/EFTA-Staaten ausgedehnt werden. Zweitens soll der EWR auf einem sogenannten «level playing field» beruhen. Dieser Begriff lässt sich nicht wörtlich übersetzen, be-

deutet aber sinngemäss, dass alle Teilnehmer nach den gleichen Regeln zu spielen haben. Um ein solches «level playing field» zu schaffen, sind auch sogenannte horizontale Politiken Teil des EWR-Abkommens. Dadurch soll etwa gewährleistet werden, dass für alle Mitgliedsstaaten des EWR die gleichen Mindeststandards in den Bereichen Umwelt und Arbeitsrecht gelten. Ausserhalb der vier Grundfreiheiten und der dazugehörigen horizontalen Politiken arbeiten die EWR/EFTA-Staaten und die EU vor allem im Rahmen sogenannter EU-Programme zusammen. Ein besonders prominentes Beispiel hierfür ist der Bereich der «allgemeinen und beruflichen Bildung und Jugend», in welchem auch Liechtenstein über das «Erasmus+»-Programm bereits etliche Projekte verwirklichen konnte. Der EWR ist also mehr als ein reines

Zur Person



Christian Frommelt leitet seit 1. April 2018 das Liechtenstein-Institut. Vor seiner Funktion als Direktor war er sieben Jahre als Forschungsbeauftragter am Institut tätig. Von Juni 2017 bis März 2018 leitete der Politikwissenschaftler zudem die Fachexpertenstelle Brexit.

Liechtensteinische Post AG stellt wieder täglich zu

Coronakrise Nachdem schrittweise verschiedene Einschränkungen im Postfilialnetz wieder aufgehoben wurden, kehrt auch in der Zustellung ab dem 11. Mai 2020 weitgehend der Normalbetrieb zurück.

Seit Ausbruch der Coronakrise konnte die Liechtensteinische Post AG die postalische Grundversorgung, dank verschiedener Massnahmen jederzeit sicherstellen. Glücklicherweise konnte auch bisher keine Erkrankung eines Post-Mitarbeitenden mit dem Coronavirus nachgewiesen werden. Nachdem schrittweise verschiedene Einschränkungen im Postfilialnetz wieder aufgehoben wurden, kehrt auch in der Zustellung ab dem 11. Mai 2020 weitgehend der Normalbetrieb zurück.

Die seit Mitte März umgesetzte Massnahme, dass die Zustellung der Briefpost nach Tagen und Regionen alternierend erfolgt, wird per 11. Mai wieder rückgängig gemacht. Ab diesem Datum erfolgt die Zustellung von Brief- und Paketpost wie gewohnt täglich in allen Gemeinden. Aufgrund von verschiedenen internen Hygienemassnahmen, bei denen die Zustellteams in unterschiedlichen Schichten arbeiten, wird es aber weiterhin zu Verzögerungen in der Zustellung kommen, sodass gewisse Zustellgebiete erst am Nachmittag angefahren werden können.

Ab dem 11. Mai wird ebenfalls die seit Mitte März eingeführte Massnahme bezüglich der Abgabe von eingeschriebenen Sendungen wieder angepasst. Alle eingeschriebenen Brief- und Paketsendungen müssen wieder bei der Entgegennahme quittiert werden. Dem Empfänger wird jedoch aufgrund der Abstands-

und Hygienevorgaben die Möglichkeit gegeben, ob er den Empfang selbst quittiert oder ob der Zusteller den Empfang mit seiner Unterschrift bestätigt. Möchte der Kunde wie gewohnt selbst unterschreiben, kann er dies auch mit seinem eigenen Stift erledigen. Sollte der Empfänger bei der Sendungsübergabe nicht anwesend sein, wird die Sendung avisiert und kann anschliessend wie gewohnt an der zugehörigen Postfiliale abgeholt werden.

Dank für Verständnis der Bevölkerung

Die Massnahmen der Liechtensteinischen Post AG, die zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus getroffen wurden, wurden in der Bevölkerung mit Verständnis und Einsicht entgegengenommen. Die Liechtensteinische Post AG möchte sich daher für dieses Entgegenkommen bei ihren Kundinnen und Kunden bedanken. (eps)



Das Verteilerzentrum der Liechtensteinischen Post AG in Schaan von oben. (Foto: Michael Zanghellini)

Die vier Grundfreiheiten

Waren	Dienstleistungen	Kapital	Personen
<ul style="list-style-type: none"> Veterinärwesen und landwirtschaftliche Erzeugnisse Lebensmittelsicherheit Zusammenarbeit in Zollsachen Energie Produktsicherheit und Marktüberwachung Standardisierung 	<ul style="list-style-type: none"> Dienstleistungserbringung Elektronische Kommunikation Datenschutz Finanzdienstleistungen Postdienstleistungen Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Kapitalverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Personenverkehr Anerkennung beruflicher Qualifikationen Soziale Sicherheit

Horizontale und flankierende Politiken

<ul style="list-style-type: none"> Katastrophenschutz Unternehmensrecht Konsumentenschutz Kultur Bildung und Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigung und Sozialpolitik Umwelt Gleichstellung und Antidiskriminierung 	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsrecht Öffentliche Gesundheit Forschung und Innovation Statistik
--	---	--

Wettbewerbspolitik / Staatliche Beihilfen / Geistiges Eigentum

Nicht Teil des Geltungsbereichs sind insbesondere:

<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik Europäische Zollunion Gemeinsame Handelspolitik 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
--	---

Wirtschaftsabkommen. In den Bereichen, die nicht Teil des Geltungsbereichs des EWR-Abkommens sind, kooperieren die EWR/EFTA-Staaten oftmals auf der Basis von separaten Abkommen mit der EU. Dies gilt auch für Liechtenstein, welches beispielsweise durch die Schengen- und Dublin-Assoziierung (Grenz-

kontrollen/Asyl) in den Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts der EU eingebunden ist.

Aus Anlass des 25-Jahr-Jubiläums der Mitgliedschaft Liechtensteins im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) werden in einer Reihe von Kurzbeiträgen die Funktionsweise des EWR und dessen Bedeutung für Liechtenstein beleuchtet.

ANZEIGE



Haus Gutenberg
Bildung | Seminare

Achtsames Pilates

Pilates ist eine sanfte Form, unseren Körper effektiv zu trainieren. Der ganze Körper wird mobilisiert und gestärkt. Für Anfänger und Fortgeschrittene gleichermaßen geeignet. Leitung: Simone Schlegel. Ab 18. Mai, 8.30 Uhr

Lu Jong Einführungskurs

Erlernen der fünf Grundübungen (12-Minuten-Praxis für den Alltag). Lu Jong ist eine 8000 Jahre alte Bewegungslehre, die einst nur in Klöstern Tibets an ausgewählte Mönche vermittelt wurde. Geeignet für alle Altersgruppen. Leitung: Andrea Vonbun. 25. Mai und 8. Juni, 18.30 Uhr

Augenworkshop Teil 1

Wir reisen von der Hornhaut bis zum optischen Sehzentrum im Gehirn. Lernen Sie Ihre Augen kennen und verstehen. Mit praktischen Augenübungen und Tipps für den Alltag. Leitung: Esther Salzgeber. 26. Mai, 18 Uhr

Literaturclub

In gemütlicher Runde tauschen wir uns über das jeweilige Werk aus. An diesem Abend dreht sich unser literarisches Gespräch um das Buch „Ich komme mit“ von Angelika Waldis. Gastgeberin: Karina Frick. 3. Juni, 18 Uhr

Anmeldung und Auskunft

Haus Gutenberg, Balzers; Tel. +423 388 11 33
gutenberg@haus-gutenberg.li, www.haus-gutenberg.li

Seminarräume und Gästezimmer

Moderne, helle Seminarräume für Gross- und Kleingruppen für konzentriertes und kreatives Arbeiten. Übernachtung in unserem Gästehaus: Liebevoll gestaltete Zimmer mit herrlichem Ausblick.

Augenworkshop Teil 2

Erkennen Sie sich selbst! Erfahren Sie den Zusammenhang von Fehlsichtigkeit und Persönlichkeit. Was erzählen Ihre Augen als Spiegel der Seele über Sie? Mit praktischem Sehtraining. Leitung: Esther Salzgeber. 9. Juni, 18 Uhr

Lu Jong Fortgeschrittenenkurs

Traning aller 21 Übungen des Lu Jong. Wir entwickeln ein höheres Körperbewusstsein und beruhigen unseren Geist. Der Kurs ist geeignet für alle Altersgruppen. Absolvierung des Einführungskurses von Vorteil. Leitung: Andrea Vonbun. Ab 15. Juni, 18.30 Uhr

Workshop für Kinder: Salben selber herstellen

In diesem Workshop erfahren die Kinder Interessantes über Heilpflanzen und stellen über dem Lagerfeuer selber eine Salbe mit Heilkräutern her. Leitung: Nicola Gulli. 26. Juni, 16.30 Uhr

Basische Fastenwoche und Feldenkrais

Neue Lebensenergie durch basisches Fasten, Feldenkrais und Achtsamkeitsübungen. Wohlbefinden und spirituelles Auftanken sind das Ziel. Leitung: Armella Häne-Züger. 27. Juni bis 4. Juli

